



Meldung - Betrieb eines Raucherraums

Betriebsname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Bewilligungsinhaber/in (Name, Vorname):

Telefon / Fax:

Ich bin mir bewusst, dass ich einen Raucherraum (Fumoir) nur unter Einhaltung und folgender Punkte betreiben darf:

- Das Fumoir muss durch feste Bauteile von anderen Räumen dicht abgetrennt sein.
- Das Fumoir muss über eine selbsttätig schliessende Türe verfügen (z.B. durch Montage eines Türschliessers).
- Das Fumoir darf nicht als Durchgang zu anderen Räumen dienen.
- Die Fläche des Fumoirs darf höchstens einen Drittel der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen.
- Das Fumoir muss bei jedem Eingang gut sichtbar als solches gekennzeichnet sein.
- Die Öffnungszeiten des Fumoirs dürfen nicht länger sein, als im übrigen Betrieb.
- Mit Ausnahme von Raucherwaren dürfen im Fumoir keine Leistungen (Waren, Service, Unterhaltungsmöglichkeiten etc.) angeboten werden, die im übrigen Betrieb nicht erhältlich sind.
- Das Fumoir muss mit einer ausreichenden Lüftung ausgestattet sein.
- Die für den Betrieb verantwortliche Person muss zudem dafür sorgen, dass Personen in angrenzenden rauchfreien Räumen nicht durch Rauch belästigt werden (Sorgfaltspflicht).
- Bedienungspersonal darf im Raucherraum nur mit deren schriftlichen Zustimmung beschäftigt werden.

Schwangere, Stillende sowie Jugendliche unter 18 Jahren dürfen im Fumoir nicht beschäftigt werden, selbst wenn ihr Einverständnis vorliegt.

Ort und Datum

Unterschrift Bewilligungsinhaber/in

Die Vorschriften von Baubehörden, Feuerpolizei, Lebensmittelkontrolle etc. müssen unabhängig von dieser Meldung eingehalten werden. Zukünftige strengere Regelungen bleiben vorbehalten.

Haben Sie noch Frage? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Tel. 052 632 77 67 oder gewerbepolizei@ktsh.ch.

Weitere Informationen finden sie unter www.gjf.sh.ch.